


# Qualifizierter Makler-Allein-Auftrag

<b>Auftraggeber:</b>	
<b>Makler:</b>	 <p>Rudolf-Diesel-Str. 1 21629 Neu Wulmstorf Tel.: 040 - 709 705 86 Fax: 040 - 709 705 89</p>
<b>Auftragsobjekt:</b>	
<b>Verkaufspreis:</b>	
<b>Min. Verkaufspreis:</b>	

## § 1 Gegenstand des Auftrages:

Der Auftraggeber beauftragt die Firma Makler Puttkammer mit dem Nachweis einer Gelegenheit zum Abschluss eines Kaufvertrages über das Auftragsobjekt oder mit der Vermittlung eines Kaufvertrages. Soweit der Auftraggeber nicht alleiniger Verfügungsberechtigter ist, erklärt er hiermit, zugleich als Vertreter aller Miteigentümer bzw. Verfügungsberechtigter, wie nachfolgend aufgeführt, zu handeln. Die Firma Puttkammer ist berechtigt, weitere Makler mit der Bearbeitung des Auftrages zu beauftragen, soweit dem Auftraggeber hierdurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

## § 2 Doppeltätigkeit

Die Firma Puttkammer kann für den Vertragspartner des Auftraggebers provisionspflichtig tätig sein. Etwaige Interessenkollisionen wird er dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen.

## § 3 Rechte und Pflichten der Firma Makler Puttkammer & Team

- (1) Sie ist verpflichtet, im Sinne des Auftraggebers tätig zu werden.
- (2) Außerdem ist sie verpflichtet, den Auftrag fachgerecht und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes abzuwickeln. Weiterhin hat Sie den Auftraggeber sachkundig zu beraten und darf keine Informationen zurückhalten.
- (3) Sie ist berechtigt/verpflichtet, die dem Auftragsverhältnis zugrunde liegenden Daten in elektronischer Form zu verarbeiten und zu speichern und das Objektangebot anderen Maklern zur Mitbearbeitung sowie der Öffentlichkeit über Internetportale, Zeitungsannoncen usw. zugänglich zu machen.
- (4) Sie trägt die Kosten für alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit diesem Auftrag ergriffen werden.

- (5) Weiterhin führt Sie alle Verhandlungen für den Auftraggeber mit Interessenten, Behörden, evtl. Mietern usw..

#### **§ 4 Rechte und Pflichten des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber steht in der Pflicht, den Makler bei seiner Tätigkeit nach Kräften zu unterstützen. Er gibt ihm daher die erforderlichen Unterlagen über das Objekt, informiert ihn über alle vertragswesentlichen Umstände; insbesondere über eventuelle Mängel. Schließlich gibt er eintretende Veränderungen, die für die Tätigkeit des Maklers von Bedeutung sein können, diesem unverzüglich bekannt.
- (2) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, weitere Makler mit der Vermittlung des Objektes zu beauftragen.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftrag unverzüglich zu widerrufen, wenn er seine Verkaufsabsicht aufgibt.
- (4) Der Auftraggeber behandelt alle Angebote, Informationen und Mitteilungen vertraulich und gibt sie nicht ohne Einwilligung des Maklers an Dritte weiter.

#### **§ 5 Auftragsdauer**

Der Auftrag läuft vom ..... bis ..... . Wird er nicht unter Einhaltung einer Monatsfrist schriftlich gekündigt, verlängert er sich stillschweigend jeweils um ein Vierteljahr.

#### **§ 6 Maklerprovision**

Die vom Käufer zu zahlende Provision beträgt zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer ..... % aus dem Gesamtentgelt für das Auftragsobjekt. Die Provision ist fällig am Tage des rechtswirksamen Zustandekommens des beabsichtigten Kaufvertrages. Die Provision ist auch zu zahlen, wenn ein wirtschaftlich gleichartiges oder gleichwertiges Geschäft zustande kommt. Der Anspruch hängt nicht davon ab, ob der schließlich vereinbarte Kaufpreis mit vorangegangenen Kaufpreisvorstellungen übereinstimmt.

Als Gegenleistung für die Tätigkeitspflicht des Maklers zugunsten des Auftraggebers verpflichtet sich der Auftraggeber, den Makler bei seinen Provisionsverhandlungen mit dem Kaufinteressenten zu unterstützen und in soweit die Interessen des Maklers zu wahren.

Der Provisionsanspruch des Maklers muss in den Kaufvertrag mit aufgenommen werden.

#### **§ 7 Aufwendungsersatz**

Verstößt der Auftraggeber gegen die Vertragsbedingungen oder tritt er vom Vertrag zurück, zahlt er eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % der vereinbarten Provision.

#### **§ 8 Haftung**

Die Firma Puttkammer gibt die Informationen und Unterlagen des Auftraggebers ungeprüft an die Kaufinteressenten weiter. Für die Richtigkeit dieser Angaben übernimmt sie keine Haftung. Der Auftraggeber wird alle Unterlagen vor Weitergabe auf deren Richtigkeit hin überprüfen.

## § 9 Vorzeitige Kündigung durch den Auftraggeber:

Der Auftraggeber kann den qualifizierten Makler-Allein-Auftrag vorzeitig widerrufen, wenn der Makler gegen seine Tätigkeitspflicht (§3) verstoßen hat.

## § 10 Sonstige Vereinbarungen

---

---

---

---

---

---

---

---

## § 11 Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages, gleichgültig aus welchem Grunde, rechtsunwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen davon unberührt bleiben.
- (2) Änderungen, Ergänzungen und Nebenbestimmungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, einschließlich solcher über die Schriftform, sind unwirksam.

### Vollmacht

Der Auftraggeber erteilt dem Makler Vollmacht zur Einsicht in das Grundbuch, die Grundakte, das Liegenschafts- und Altlastenkataster, die Bauakte, das Baulastenverzeichnis sowie alle übrigen behördlichen Akten und die Akte der Realgläubiger, soweit sie sich auf das Auftragsobjekt beziehen. Der Makler ist berechtigt auch schriftliche Auszüge aus den Unterlagen und Akten anzufordern sowie das Auftragsobjekt alleine und mit Interessenten zu besichtigen.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Makler Puttkammer & Team